Antragsnummer: _____ Eingangsdatum: _____
(wird von Caritas vergeben)

INkonzept-Antrag **einzureichen bis zum 31. Oktober**

Wichtige Hinweise: Fällt der 31.10. auf einen Sonntag, ist die letztmögliche Abgabe am Freitag vorher. Die Bearbeitung des Antrags benötigt Zeit, deshalb stellen Sie Ihren Antrag **mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme!**

Finanzielle Förderung sozial engagierter ehrenamtlicher Gruppen

in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Hier die Adresse des zuständigen Caritaszentrums eintragen

Antragsjahr
20__

1. Wir beantragen einen Zuschuss aus Mitteln des INkonzepts

1.1 Name der beantragenden Gruppe mit Ansprechperson

Name der Gruppe	Anzahl der Ehrenamtlichen (mind. 5)
Einsatzgebiet / Standort der Gruppe (Wo ist die Gruppe aktiv? - Dekanat/Seelsorgeeinheit/Kirchengemeinde usw.)	
Ehrenamtliche/r Antragsteller:in bzw. Ansprechperson	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
E-Mail 1	Telefon
E-Mail 2 (Vertretung)	Telefon

1.2 **Mit welcher lokalen katholischen Institution in der Diözese** (Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Dekanat, katholische Einrichtung usw.) **arbeitet unsere Gruppe zusammen?**

Name und Anschrift

1.3 **Mit welchen Kooperationspartnern** (Institutionen, Unternehmen, Verbände usw.) **außerhalb der katholischen Kirche arbeitet unsere Gruppe zusammen?**

1. Kooperationspartner
ggf. 2. Kooperationspartner
ggf. weitere Kooperationspartner

1.4 Konzept

Beschreiben Sie kurz – in ein paar Sätzen – wer Sie sind und was Sie tun! Dabei sollte Ihr soziales Engagement klar werden. Für wen setzen Sie sich ein? Wie fördert Ihre Gruppe bzw. Initiative die Teilhabe von Menschen am christlichen und gesellschaftlichen Leben? Wie unterstützen Sie dabei die Ziele und Werte der katholischen Kirche? Handelt es sich um ein regelmäßiges Angebot? Von wem und wie werden Sie in Ihrem Ehrenamt unterstützt? Was tragen Ihre Kooperationspartner zu Ihrer Initiative bei?

Bitte beachten: **Maßnahme muss bis 31.12. abgeschlossen sein!**

2. INkonzept-Mittel – Wie viel und wofür?

Wie viel Geld beantragen wir und wofür wollen wir es konkret einsetzen? ***Bitte beachten:*** ***Obergrenze pro Gruppe 1000 € innerhalb eines Kalenderjahres***	
Aktionen der Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamts *(Hier bitte konkrete Maßnahme auflisten)*	€
SUMME	€

3. Erklärung d. ehrenamtlich engagierten Antragsteller:in

Ich versichere,

- dass die Gruppe in ihrem ehrenamtlichen Engagement die Ziele und Werte der katholischen Kirche ausdrücklich unterstützt und mit den lokalen katholischen Strukturen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammenarbeitet.
- dass sich unsere Gruppe bzw. Initiative caritativ und sozial engagiert und die Teilhabe von Menschen am christlichen und gesellschaftlichen Leben fördert.
- dass die Gruppe keine Überleiter- oder Ehrenamtspauschale erhält
- dass ich in der antragstellenden Gruppe ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich und freiwillig aktiv bin.
- dass meine Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Eventuelle Veränderungen der für die Förderung maßgeblichen Verhältnisse teile ich unverzüglich mit.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift d. Antragsteller:in (in Vertretung für die Gruppe)

Information zum Datenschutz:
Die Verarbeitung der im Antrag gemachten Daten erfolgt auf Grundlage unserer Datenschutzinformation nach § 15 KDG, die Sie auf der Homepage https://inkonzept.drs.de nachlesen können.

Freiwillige Angabe

Ich bin auf das INkonzept aufmerksam geworden durch

- ☐ *Presse*
- ☐ *Flyer*
- ☐ *Internet*
- ☐ *persönliche Empfehlung von* _____
- ☐ *Sonstiges* _____

INkonzept-Antrag *Hinweise zur Antragstellung*

Finanzielle Förderung sozial engagierter ehrenamtlicher Gruppen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herzlich willkommen bei INkonzept!

Bitte nehmen Sie sich Zeit, um diesen Antrag vollständig auszufüllen. Es gelten die Richtlinien des INkonzepts. Diese Hinweise sollen Ihnen beim Ausfüllen behilflich sein.

Wenn Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, mit einer INkonzept-Ansprechperson Kontakt aufzunehmen; Sie finden die Kontaktdaten im Internet: https://inkonzept.drs.de oder über die Geschäftsstelle des Diözesanrats 0711 9791-4202.

An wen schicke ich den Antrag?

Schicken Sie den Antrag **bis spätestens 31. Oktober** des laufenden Jahres an das für Sie zuständige Caritaszentrum. Dort wird der Antrag auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft.

Caritaszentrum XY
Musterstraße 7
12345 Musterstadt

Die Adressen finden Sie unter https://inkonzept.drs.de.

zu 1. Wir beantragen einen Zuschuss aus Mitteln des INkonzepts.

1.1 *Beantragende Gruppe*
Bitte beachten Sie: Die Gruppe muss sich sozial-caritativ engagieren[1], die Ziele und Werte[2] der katholischen Kirche ausdrücklich unterstützen und mit den lokalen katholischen Strukturen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammenarbeiten. Der/Die Antragsteller:in muss ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich und freiwillig in der Gruppe mitarbeiten. Die ehrenamtlich Engagierten Ihrer Gruppe müssen über die Antragstellung Bescheid wissen und diese mittragen. Sie bestimmen gemeinsam, wie das Geld verwendet wird. Selbstverständlich dürfen hauptberufliche Mitarbeiter:innen beim Ausfüllen des Antrags helfen.

zu 2. INkonzept-Mittel – Was planen wir mit dem Geld?

INkonzept-Mittel dürfen verwendet werden für:

***Aktionen der Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamts**, z.B.:*
Gemeinschaftspflege der Ehrenamtlichen und Gesten der Wertschätzung
wie gemeinsames Essen, Adventsfeier, Ausflug etc.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, für die der jeweilige Träger verantwortlich ist (z.B. Auslagenersatz, Supervision, Coaching, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung)
- Sach- und Materialkosten
- Vergütungen an ehrenamtlich Tätige, z. B. durch Gehaltsausgleich, Aufwandsentschädigung im Sinne einer stundenweisen Vergütung, Ehrenamtspauschale/Übungsleiterpauschale, Geldzuwendungen o. Ä. sowie Gutscheine, die Bargeld gleich sind
- eine Finanzierung von Stellen oder Stellenanteilen

[1] Krankheit, Pflege, Sterben, Trauer, Kinder und Jugendliche, Familien, Senior:innen, Menschen mit Behinderung, Armut und soziale Hilfen, Flucht und Migration usw.
[2] Siehe § 6 (2) der Grundordnung des Kirchlichen Arbeitsrechts vom 22. November 2022

Bitte beachten Sie:
Referent:innen, zu deren hauptberuflichem Auftrag die Begleitung oder Fortbildung Ihrer Gruppe gehört, dürfen **kein** zusätzliches Honorar aus INkonzept-Fördermitteln erhalten. Stellenanteile dürfen **nicht** aus INkonzept-Fördermitteln finanziert werden.

Weitere Informationen

Es gelten die Richtlinien zum INkonzept:

https://inkonzept.drs.de oder bei der Geschäftsstelle des Diözesanrats.

Das INkonzept ist ein finanzielles Förderprogramm der Diözese Rottenburg-Stuttgart für ehrenamtliche Gruppen, die sich sozial engagieren.

Es dient dem Ausbau sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe, der nachhaltigen Stärkung des Ehrenamts sowie der Vernetzung sozialer Initiativen.

Das INkonzept trägt dazu bei, auch solche Initiativen wahrzunehmen und zu vernetzen, die in einem privaten oder nichtkirchlichen Kontext entstanden sind oder die außerhalb des kirchlichen Blickfelds arbeiten.

Die Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten, Dekanate, katholischen Einrichtungen usw.
erhalten durch das INkonzept Informationen über ehrenamtliche Initiativen, die in ihrem Gebiet tätig sind, und können so ggf. neue Kooperationen eingehen.

Aufgabe der Caritaszentren

Da ein Schwerpunkt des Förderprogramms das soziale, caritative Engagement ist, wird das komplette Antragsverfahren über die Caritas-Regionen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und über den Caritasverband für Stuttgart e.V. abgewickelt.

Nach Eingang des Förderantrags bei einer Caritas-Region wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft.
Anschließend wird der Antrag anhand der Förderrichtlinie bewertet und über Bewilligung oder Ablehnung entschieden.
Der/die Antragsteller:in wird über die Entscheidung informiert.

Achtung: Fördergelder werden erst nach Durchführung der Maßnahme ausgezahlt!

Dazu prüft die Caritas nach Abschluss der Maßnahme anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises nebst Belegen die sachgerechte Verwendung. Erst nach Feststellung der Richtigkeit erfolgt die Auszahlung.

Der/die Antragsteller:in wird über die Entscheidung über die Auszahlung der Fördermittel bzw. Ablehnung bei nicht sachgerechter Mittelverwendung informiert.